

17/123-125

ausbezahlt werde. Die Forderungen von Anna Maria Battschock möge man daher abweisen.

Original - AH 17, 275-276

124

1640 April [30.] 20.

A

SCHREIBEN VON JOHANN WASER, AMTMANN ZU KAPPEL, AN AMMANN
BEAT II.¹ ZURLAUBEN, ZUG

Sein Brief samt dem beigelegten Geld, von dem allerdings etwas fehle, habe er erhalten. Es tue ihm leid, dass sein Freund, Hptm. Waser, ihn nicht nach Gebühr behandelt habe.

Das ihm übergebene Empfehlungsschreiben werde er morgen nach Zürich weiterleiten.

Die genuesischen Dublonen könne er nur zu 11 Gl. 16 ss annehmen, so dass 36 gute ss fehlen würden.

Für weitere Haferlieferungen könne er das Malter nicht unter 6 Gl. abgeben. Seine Meinung darüber könne er seinem Diener, der morgen Hafer zum Ochsen [Gasthof in Zug] bringe, mitteilen.

1) Waser nennt ihn Johann Beat.

Original, mit Siegel
AH 17, 283a

125

1641 Februar [17.] 7.

A

SCHREIBEN VON JOHANN WASER, AMTMANN ZU KAPPEL, AN AMMANN
BEAT II.¹ ZURLAUBEN, ZUG

Gegenwärtig könne er soviel Hafer haben, wie er nur wolle. Trotzdem müsse er - gleich wie letztes Jahr - pro Malter 5 1/2 Gl. verlangen. Dazu komme aber noch der Zoll. Diesen schulde er ihm auch noch für die bereits abgeholten 6 Malter. "Bschickt 4 1/2 Malter haber den 27. Mertzen durch Bernhardten und Rinderli."

1) Waser nennt ihn Johann Beat.

Original, mit Siegel
AH 17, 284

126

1642 Oktober 14., Hohenrain A
SCHREIBEN VOM ERZBISCHOF VON PATRAS [NUNTIUS GIROLAMO FARNESE]
AN DEN "LANDAMMANN" VON ZUG [BEAT II. ZURLAUBEN]

Von Kanonikus Franz Brandenburg, den er, Zurlauben, ihm empfohlen habe, werde er ausführlich erfahren, wieviel ihm daran liege, sowohl den Begehren des Stadt- und Amtrates als auch Brandenburgs selber [Verleihung einer Chorherrenpfründe zu Bischofszell] Genüge zu leisten. Denn es sei auf jeden Fall unzulässig, bei Antritt eines zweiten Kanonikates das erste weiterhin beizubehalten. Ob sich aber [Hans Melchior] Tritt eines solchen Vergehens schuldig gemacht habe, müsse zuerst bewiesen werden. Bis jetzt habe er nämlich noch nicht in Erfahrung bringen können, ob dieser tatsächlich schon in Konstanz ein Kanonikat angetreten habe. Sobald aber authentische Zeugnisse beihanden seien, dass Tritt neben der Chorherrenstelle in Bischofszell eine weitere Pfründe besitze, werde er dagegen einschreiten.

Original, in lat. Sprache, mit Siegel
AH 17, 285-287 - Blatt 285^v bis 287^r leer

127

1643 [September 13.]
MEMORIAL [DES BISCHOFS VON KONSTANZ, JOHANN VI. VON WALDBURG-
WOLFEGG] WEGEN DER BESETZUNG EINES KANONIKATES
ZU ZURZACH
EA V 2, 1686 Art. 143

s. AH 9/123 Punkt [5]

AH 17, 288-291 - Blatt 290^v und 291^r leer